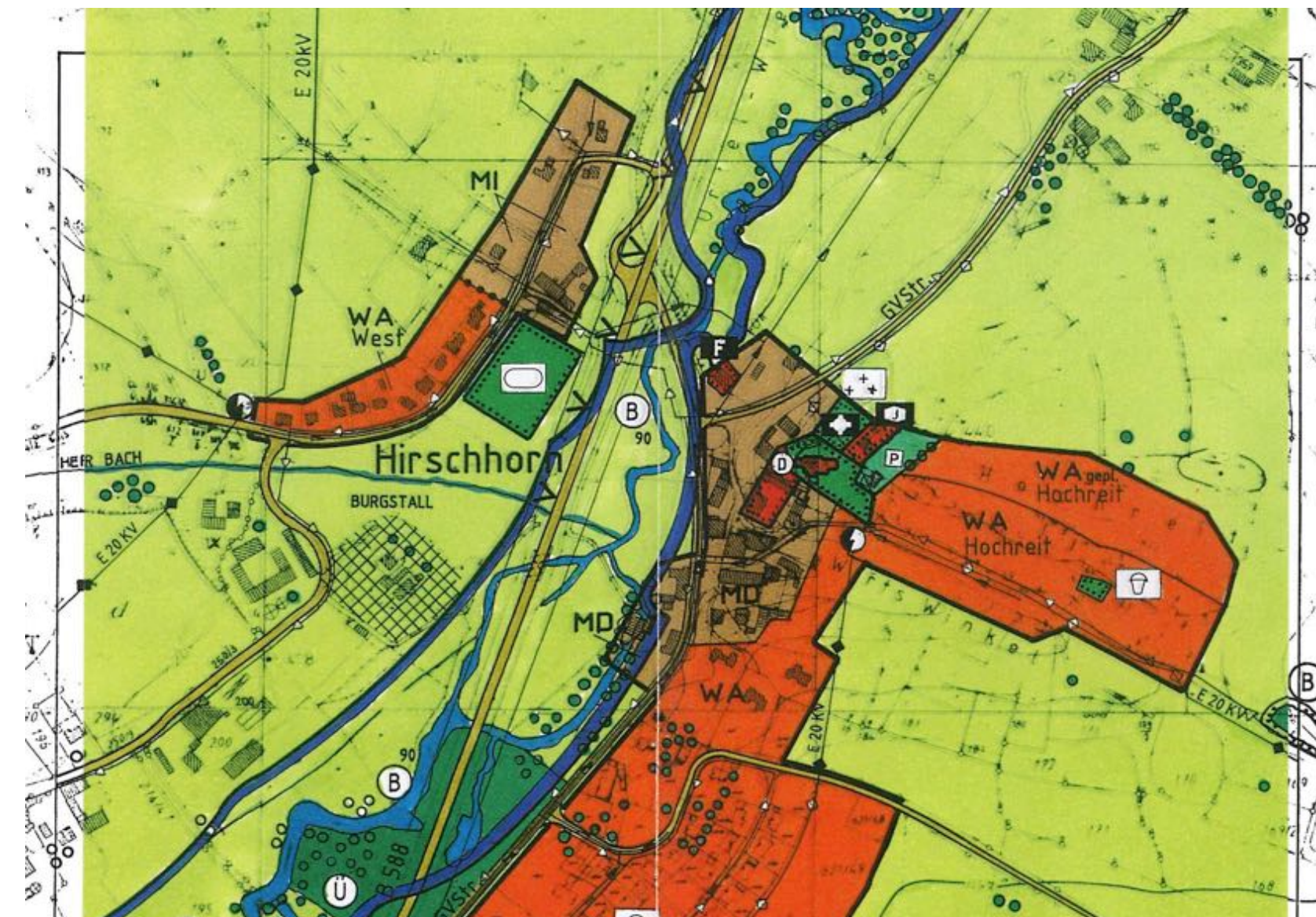
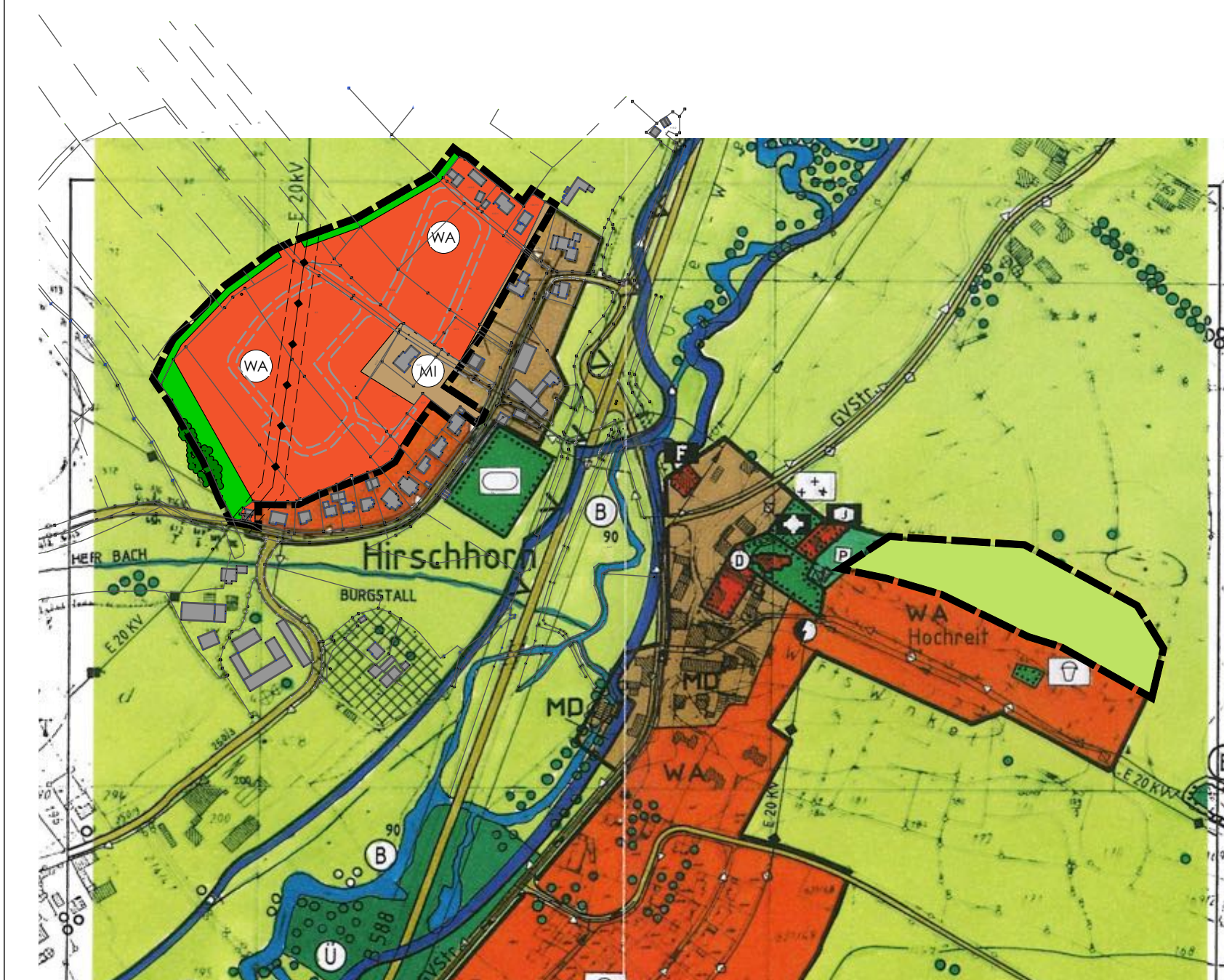


2 [FNP Änderung Fassung 21.01.1986]
Mst:1:5000



1 [FNP Änderung Deckblatt Nr. 13]
Mst:1:5000



Flächennutzungsplan des Marktes Wurmanssquick

Landkreis Rottal-Inn
13. ÄNDERUNG
M 1:5000

westlicher Teil mit dem Bereich der Neuausweisung und Bestandsüberplanung betreffend die Fl. Nrn. 85/3, 85/2 Teil, 82/6, 81/2 Teil, 82/2, 82/1, 82/7, 82/5, 82/4, 82/8, 82, 82/9, 82/12, 69 Teil, 69/3, 69/4, 71 Teil, 76 Teil, 80 Teil, 83 Teil, 84 Teil, 85 Teil, 86/2 Teil, 86 Teil, 86/4 Teil, 104/11 104/12 Teil, 104/10 Teil, 103/2, 103/1, 104/13, 104/14 Teil und 92 Teil sowie **Bereich der Flächenrücknahme** mit den Flurnummern 178/2 (Teil) und 176 (Teil) Gemarkung Hirschhorn

Grundlage der Änderung ist der wirksame Flächennutzungsplan des Marktes Wurmanssquick vom 21.01.1986 bzw. Deckblatt Nr. 6 mit Datum 18.12.2003. Die, die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende des Flächennutzungsplans erläutert.
Der wirksame Flächennutzungsplan kann bei der Marktgemeinde Wurmanssquick eingesehen werden.

Planzeichenerklärung /Darstellungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
- Mischgebiet gem. § 6 BauNVO
- Grünfläche, hier Spielplatz
- Bäume vorhanden
- 20-kV Freileitung

Nachrichtliche Übernahmen

Hinweise

- Gebäude Bestand
- Flurgrenze
- 1556 Flurnummer
- Straße

Verfahrensvermerke

Der Beschluss zur 13. Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Wurmanssquick i. d. F. vom 7.2.1985 wurde vom Marktgemeinderat Wurmanssquick am **02.02.2023** gefasst und am ortsüblich – an den Amtstafeln der Marktgemeinde Wurmanssquick - bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Änderungsorentwurf erfolgte in der gebilligten Fassung vom **02.02.2023** Die Beteiligung wurde in der Zeit vom bis durchgeführt. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am

Die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Änderungsorentwurf erfolgte in der gebilligten Fassung vom Die Beteiligung wurde in der Zeit vom bis durchgeführt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB zum gebilligten Änderungsorentwurf in der Fassung vom erfolgte in der Zeit vom bis Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am

Die Behördenbeteiligung im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB zum gebilligten Änderungsorentwurf in der Fassung vom erfolgte in der Zeit vom bis

Der Feststellungsbeschluss zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Marktgemeinde Wurmanssquick wurde vom Marktgemeinderat Wurmanssquick am gefasst.

Wurmanssquick, den
.....
(Siegel) (Georg Thurmeier, Erster Bürgermeister)

Die Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit Bescheid des Landratsamtes Rottal-Inn vom , Az..... , erteilt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB).

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung von der neunten Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte am ; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes hingewiesen. Mit Bekanntmachung vom wurde die 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Wurmanssquick, den
.....
(Siegel) (Georg Thurmeier, Erster Bürgermeister)

PLANINHALT PLANTEIL FNP Deckblatt Nr. 13

VORHABENSTRÄGER
Markt Wurmanssquick
Marktplatz 30
84329 Wurmanssquick

PLAN	PLANNUMMER
1	03
Projektnummer	MASSSTAB
358	
DATUM GEZ	DATUM DRUCK
	30.6.23
DATUM GEPR	DATUM DRUCK
	30.6.23
GEZEICHNET	GEPRÜFT
fb	fb
DATEINAME	PLANGRÖSSE
358-22_B 2023.06.26 BPL KRONWINKEL_1 plan .vwx	1,06/0,297



BREINL.
landschaftsarchitektur + stadtplanung
florian breinl
dipl.-ing. (fh) landschaftsarchitekt byak / stadtplaner srl
industriestraße 1 telefon 08734 9391396
94419 reischbach/obermünchs Dorf mobil 0151 10819824
www.breinl-planung.de info@breinl-planung.de